

Starkenburger Landwein

Produktspezifikation für eine geschützte geographische Angabe

1. Geschützter Name

„Starkenburger Landwein“

2. Beschreibung der Weine

Im beschriebenen Landweingebiet werden überwiegend Weißweine hergestellt. Stand 31. Juli 2010 waren von der gesamten Fläche ca. 79 % mit weißen Rebsorten und ca. 21 % mit roten Rebsorten bepflanzt.

Die Rebsorten Weißer Riesling (48 % der Rebfläche), Blauer Spätburgunder (11 %), Grauer Burgunder (9 %) sowie Müller-Thurgau (7 %) machen gemeinsam mit Weißer Burgunder, Grüner Silvaner, Saint Laurent und Dornfelder mehr als 85 % der bestockten Rebfläche im Anbaugebiet aus.

2.1 Sensorisch

Die Weine spiegeln ihren Standort mit seinen geologischen, morphologischen und natürlichen Einflüssen (siehe 3.1 und 3.2) sowie die Arbeit des Winzers in Weinberg und Keller wider. Weißweine zeigen hellgrüne bis gelbliche Farbtöne und weisen oft Pfirsich-, Aprikosen- oder Zitrusaromen auf. Rotweine sind von hell- bis dunkelroter Farbe und werden durch Kirscharomen oder die Aromen dunkler Beerenfrüchte geprägt. Weißherbste und Roséweine sind von heller bis blassroter Farbe, ihre Aromen erinnern meist an rötliche Beerenfrüchte. Je nach Standort und Rebsorte sind die aromatischen und mineralischen Komponenten unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Weine werden in den Geschmacksrichtungen trocken oder halbtrocken ausgebaut, sie weisen aber nicht die Fülle und den Alkoholgehalt von Qualitäts- und Prädikatsweinen auf.

2.2 Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegeben und müssen eingehalten werden, um die Bezeichnung „Starkenburger Landwein“ verwenden zu dürfen:

- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 11,5 % vol bei Weißwein

- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 12,0 % vol bei Rotwein
- Vorhandener Alkoholgehalt mind. 4,5 %vol
- Zuckergehalt nach VO (EG) Nr. 607/2009 Anhang XIV Teil A und B i. V. m. §16a WeinV
- Unbeschadet der u. g. Verwendungsbedingungen in Anhang XIV Teil B darf der Zuckergehalt um nicht mehr als 1g/l von der Angabe auf dem Etikett des Erzeugnisses abweichen.

Geschmacksangabe	Zuckergehalt
trocken	Wenn sein Zuckergehalt folgende Werte nicht überschreitet <ul style="list-style-type: none">- 4 g/l oder- 9 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 2 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt
halbtrocken	Wenn der Zuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, folgende Werte aber nicht überschreitet: <ul style="list-style-type: none">- 12 g/l oder- 18 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 10 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt

- Gesamtsäure mindestens 3,5 g/l
- Gehalte an flüchtiger Säure:
 - max. 18 Milliäquivalent je Liter bei Weiß- und Roséwein,
 - max. 20 Milliäquivalent je Liter für Rotwein,
- Gesamtschwefeldioxidgehalte
Der Gesamtschwefeldioxidgehalt der Weine darf zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch folgende Werte nicht überschreiten:
 - 150 mg/l bei Rotwein,
 - 200 mg/l bei Weiß- und Roséwein.Abweichend davon erhöht sich die Höchstgrenze des Schwefeldioxidgehaltes bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben, auf
 - 200 mg/l bei Rotwein und
 - 250 mg/l bei Weiß- und Roséwein,

3. Abgrenzung des Gebietes

Das Landweingebiet mit der geschützten geografischen Angabe „Starkenburger Landwein“ umfasst die Rebflächen der Städte und Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Brensbach, Dietzenbach, Groß-Umstadt, Heppenheim, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim sowie Zwingenberg im Bundesland Hessen.

Die Herstellung von Wein mit dem geschützten Namen „Starkenburger Landwein“ muss im Landweingebiet „Starkenburger Landwein“, in einem anderen Landweingebiet des Landes Hessen oder in einem Landweingebiet eines benachbarten Landes erfolgen.

4. Traditionelle Begriffe, die mit dieser geschützten geographischen Angabe verbunden sind

Weine und Weinerzeugnisse des Landweingebietes „Starkenburger Landwein“ sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

5.1. Natürliche Mindestalkoholgehalte / Mindestmostgewichte (Volumenprozent Alkohol / Oechslegrad)

Starkenburger Landwein	6,4	53°
------------------------	-----	-----

5.2. Anreicherung

Starkenburger Landweine dürfen auf bis zu 11,5 % vol (Weiß- und Roséweine) und 12,0 % vol (Rotweine) Gesamtalkohol angereichert werden.

5.3. Süßung

Eine Süßung ist ausschließlich mit Traubenmost erlaubt.

5.4. Weitere önologische Verfahren

Im Übrigen sind für die Herstellung von Weinen der geschützten geografischen Angabe „Starkenburger Landwein“ die önologischen Verfahren gem. Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 zugelassen.

6. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarertrag für das Landweingebiet „Starkenburger Landwein“ ist auf 100 Hektoliter Wein festgesetzt.

7. Rebsorten

Auflistung der Keltertraubensorten, aus denen „Starkenburger Landwein“ gewonnen wird:

Rebsorten für Weißwein:

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, André, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder, Cantaro, Chardonnay, Chardonnay Rosé, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Ebling, Weißer Ebling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Fontanara, Roter Gutedel, Weißer Gutedel, Gutenborner, Weißer Heunisch, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Irsay Oliver, Johanner, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Früher Malingre, Früher roter Malvasier, Mariensteiner, Merzling, Morio-Muskat, Muskat-Ottonel, Gelber Muskateller, Goldriesling, Müller-Thurgau, Nobling, Optima, Ortega, Orion, Orleans, Osteiner, Phönix, Perle, Prinzipal, Prior, Weißer Räuschling, Roter Räuschling, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Weißer Riesling, Roter Riesling, Roter Muskateller, Roter Traminer, Ruländer, Saphira, Sauvignon Blanc, Sauvignon Gris, Scheurebe, Schönburger, Septimer, Serena, Sibera, Siegerrebe, Silcher, Sirius, Solaris, Stauer, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Würzer, Wildmuskat, Welschriesling, Villaris.

Rebsorten für Rot- und Roséwein:

Acolon, Accent, Allegro, Blauer Affenthaler, Blauburger, Blauer Ebling, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Mitos, Cabernet-Sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Blauer Frühburgunder, Blauer Gelbhölzer, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Muskattrollinger, Neronet, Palas, Piroso, Blauer Portugieser, Primitivo, Reberger, Regent, Rondo, Rotberger, Saint Laurent, Sulmer, Syrah, Blauer Spätburgunder, Tauberschwartz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt.

8. Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Artikel 118b Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i der VO (EG) Nr. 1234/2007 ergibt

8.1. Geografische Verhältnisse

8.1.1. Landschaft und Morphologie

Der überwiegende Teil des Anbaugebietes erstreckt sich an der Westseite des Odenwaldes zum Rheintal hin in einem schmalen Streifen von Nord nach Süd, eingerahmt von den Gemeinden Seeheim-Jugenheim im Norden und Heppenheim im Süden. Durch die vielen Seitentäler, die von West nach Ost verlaufen, ergibt sich eine stark zerklüftete Landschaft mit einem hohen Anteil an Steil- und Terrassenlagen.

Daneben bestehen Rebflächen um Groß-Umstadt sowie bei Roßdorf.

Aufgrund der Topographie handelt es sich überwiegend um süd- bis westlich ausgerichtete Lagen.

8.1.2. Geologie

Das Landweingebiet ist von der geologischen Großstruktur des Oberheingrabens geprägt. Mit dem Einbruch des Oberrheingrabens im Tertiär stiegen die seitlichen Grabenschultern auf. Kristalline Tiefengesteine des Karbon wurden dadurch mehrere Tausend Meter emporgehoben und bilden heute den Untergrund der Bergstraße. Weinbergsbö-

den, die in relevanten Anteilen plutonisches Festgestein oder dessen Verwitterungsmaterial enthalten, finden sich in Seeheim (Gabbro), Gronau, Unter-Hambach und Heppenheim (Diorit, Granodiorit), Bensheim, Zwingenberg und Auerbach (Granit). Im Gebiet um die Heppenheimer Starkenburg und das Hambacher Tal hat sich der Rest einer Sandsteinscholle (Buntsandstein) erhalten. Die Weinbergsböden bestehen hier aus grobsandigem Sandstein-Verwitterungsmaterial. Die Hänge der Bergstraße sind im allgemeinen von mächtigen quartären Sedimentschichten bedeckt. Im unteren Bereich (Übergang der Rheinebene zur Bergstraße) sind dies Flugsande, die mit zunehmender Höhe in Sandlöss bzw. Löss übergehen. Die fruchtbaren Weinbergsböden entwickelten sich überwiegend aus gesteinsarmen, kalkreichen und feinerdereichen Sedimentdecken. In den höher gelegenen hängigen Arealen nimmt im Allgemeinen die Festgesteinskomponente zu und der Kalkgehalt ab.

Die Reben bei Roßdorf stehen unterhalb eines jungtertiären Basaltkegels. Die Weinbergsböden entwickelten sich aus mächtigen Lösslehmdecken, denen im tieferen Untergrund vulkanisches Gestein folgt.

Klein- und Groß-Umstadt gehört geologisch zum nördlichen Kristallinen Odenwald. Granit und Granitgneis (Oberdevon) bilden den Untergrund. Darüber legten sich im Perm vulkanische Decken aus Rhyolith (Quarzporphyr). Die Weinbergsböden der stärker geneigten Lagen sind bei geringer Lösslehmkomponente als gesteinsreiche Schuttdecken ausgebildet. Weit verbreitet sind tiefgründige entkalkte Lösslehm Böden. Vereinzelt treten sehr tonreiche Böden aus im Tertiär intensiv verwittertem Rhyolith (Saprolith) auf.

8.2. Natürliche Einflüsse

Die Klimadaten stellen sich im langjährigen Durchschnitt (1981 - 2010) mit einer mittleren Jahrestemperatur von 10,8 °C (15,5 °C in der Vegetationszeit), einer Jahresniederschlagsmenge von durchschnittlich 697 mm und im Mittel 1685 Sonnenscheinstunden dar.

8.3 Kategorien von Erzeugnissen

Die unter Punkt 8.1 – 8.2 erläuterten Zusammenhänge beziehen sich auf die Erzeugung der Trauben, die aufgrund der unterschiedlichen Böden und der Einflussnahme des Winzers eine unterschiedliche Prägung erhalten.

Nach der Ernte erfolgt der Ausbau als Wein mit der Einstufung in die Qualitätsstufe „Landwein“. Dieser muss die in Punkt 5.1. genannten Mindestanforderungen erfüllen. Die kellerwirtschaftlichen Maßnahmen dienen in erster Linie dem Erhalt der in den Trauben konzentrierten Inhaltsstoffe.

8.4 Kausaler Zusammenhang

Das Anbaugebiet liegt etwa in der Mitte der deutschen Anbaugebiete. Der positive Einfluss des Rheingrabens führt zu einem frühen Vegetationsbeginn. Die überwiegend nach Süd bis West ausgerichteten Hang- und Steillagen verstärken den Wärmeeintrag. Die kleinräumige Struktur begrenzt insbesondere in Steillagen die technische Mechanisierung, was zwangsläufig eine erhöhte Handarbeit zur Folge hat. Die großen Unterschiede

der Tages- und Nachttemperaturen während der Reifephase verlängern diese und wirken sich positiv auf die Aromaausbildung der Tauben aus.
Morphologie, Geologie und die Einflussmaßnahmen des Winzers führen zu gebietstypischen Produkten.

9. Sonstige Anforderungen gemäß geltender Rechtsvorschriften

(1) Die zuständige Behörde kontrolliert die Produktspezifikationen von Landwein insbesondere durch die Angaben der Erzeugerinnen und Erzeuger aus

1. der Erntemeldung nach Art. 8
2. der Erzeugungsmeldung nach Art. 9
3. der Bestandsmeldung nach Art. 11
4. den Begleitdokumenten nach Titel III

der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. EU Nr. L 128 S. 15, 2010 Nr. L 31 S. 20).

Die Abfüllung von Landwein in Verkaufsverpackungen ist der zuständigen Behörde innerhalb von drei Arbeitstagen unter Vorlage einer Handelsanalyse anzuzeigen.

10.. Namen und Anschriften der Behörden, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrollieren, und ihre besonderen Aufgaben

10.1 Name und Anschrift:

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Weinbau

Wallufer Str. 19

65343 Eltville am Rhein

Telefon: 0 61 23 / 90 58 - 0

Telefax: 0 61 23 / 90 58 51

Email: pruefstelle-wein@rpda.hessen.de

www.rp-darmstadt.hessen.de

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)

-Weinkontrolle-

Glarusstraße 6

65203 Wiesbaden

Telefon: 0 61 1 / 76 08 - 0

Telefax: 0 61 1 / 71 35 15

E-mail: poststelle@lhl.hessen.de

www.lhl.hessen.de

10.2 Aufgaben

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird in Form von Stichproben sichergestellt. Dabei werden Rodungen, wiederbepflanzte Rebanlagen, Zustand der Anlagen, Reifeverlauf der Trauben, die Weinbereitung, die Abfüllung, in Verkehr bringen und Marktangebote von Erzeugnissen des Landweingebietes „Starkenburger Landwein“ geprüft.

Die Weinbereitung, die Abfüllung, das in Verkehr bringen und Marktangebote von Erzeugnissen des Landweingebietes „Starkenburger Landwein“ werden zudem von der Weinkontrolle (LHL) geprüft.

Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe

gemäß Anhang I der VO(EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	2
Sprache des Antragstellers:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Hessen
Vollständige Anschrift:	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Deutschland
Rechtsform, Größe und Zusammensetzung (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
Telefon:	0049-0611 - 815 - 0
Telefax:	0049-0611 - 815- 1941
E-Mail:	poststelle@hmuelv.hessen.de

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Bundesrepublik Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland
Telefon:	Telefon: 0049-22899529 - 3755
Telefax:	Telefax: 0049-22899529 - 4432
E-Mail:	E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
- Geografische Angabe	Starkenburger Landwein
Nachweis des Schutzes in einem Drittland	

Produktspezifikation

Seitenzahl	6
Name(n) des/der Unterzeichneten	
Unterschrift(en)	

Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung

Die einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte durch die Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes vom 09.05.1995, BGBl. I S.630.

Kategorien der Weinerzeugnisse

Wein

Einziges Dokument
gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 607/2009

Eingangsdatum:	
Seitenzahl:	3
Sprache des Antrags:	Deutsch
Aktenzeichen:	

Antragsteller¹

Name der juristischen oder natürlichen Person:	Bundesland Hessen
Vollständige Anschrift:	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden Deutschland
Rechtsform (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
Staatsangehörigkeit:	Deutsch

Zwischengeschaltete Stelle

- Mitgliedstaat(en)	Bundesrepublik Deutschland
- Drittlandsbehörde	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Vollständige Anschrift(en)	Rochusstraße 1, 53123 Bonn Deutschland

Einzutragender Name

- Ursprungsbezeichnung	
- Geografische Angabe	Starkenburger Landwein
Beschreibung des Weins/der Weine	Die Weine spiegeln ihren Standort mit seinen geologischen, morphologischen und natürlichen Einflüssen (siehe 3.1 und 3.2) sowie die Arbeit des Winzers in Weinberg und Keller wider. Weißweine zeigen hellgrüne bis gelbliche Farbtöne und weisen oft Pfirsich-, Aprikosen- oder

¹ Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinamen.

	<p>Zitrusaromen auf. Rotweine sind von hell- bis dunkelroter Farbe und werden durch Kirscharomen oder die Aromen dunkler Beerenfrüchte geprägt. Weißherbste und Roséweine sind von heller bis blassroter Farbe, ihre Aromen erinnern meist an rötliche Beerenfrüchte. Je nach Standort und Rebsorte sind die aromatischen und mineralischen Komponenten unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Weine werden in den Geschmacksrichtungen trocken oder halbtrocken ausgebaut, sie weisen aber nicht die Fülle und den Alkoholgehalt von Qualitäts- und Prädikatsweinen auf.</p>
--	--

Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind:

Weine und Weinerzeugnisse des Landweingebietes „Starkenburger Landwein“ sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

Besondere önologische Verfahren (fakultativ)

Abgegrenztes Gebiet

Zum Landweingebiet mit der geschützten geografischen Angabe „Starkenburger Landwein“ gehören die Rebflächen der Städte und Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Brensbach, Dietzenbach, Groß-Umstadt, Heppenheim, Roßdorf, Seeheim-Jugenheim sowie Zwingenberg des Bundeslandes Hessen.

Hektarhöchsterttrag: 100 hl/ha

Zugelassene Keltertraubensorten:

- Rebsorten für Weißwein

Albalonga, Arnsburger, Auxerrois, André, Bacchus, Bronner, Weißer Burgunder, Cantaro, Chardonnay, Chardonnay rosé, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Roter Elbling, Weißer Elbling, Faberrebe, Findling, Freisamer, Fontanara, Roter Guttedel, Weißer Guttedel, Gutenborner, Weißer Heunisch, Helios, Hiberna, Hölder, Huxelrebe, Isray Oliver, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Früher Malvinge, Früher roter Malvasier, Mariensteiner, Merzling, Morio-Muskat, Muskat-Ottonel, Gelber Muskateller, Goldriesling, Müller-Thurgau, Nobling, Optima, Ortega, Orion, Orleans, Osteiner, Phönix, Perle, Prinzipal, Prior, Weißer Räuschling, Roter Räuschling, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Weißer Riesling, Roter Riesling, Roter Muskateller, Roter Traminer, Ruländer, Saphira, Sauvignon blanc, Sauvignon gris, Scheurebe, Schönburger, Septimer, Serena, Sibera, Siegerrebe,

Silcher, Sirius, Solaris, Stauer, Blauer Silvaner, Grüner Silvaner, Grüner Veltliner, Würzer, Wildmuskat, Welschriesling, Villaris

- Rebsorten für Rot- und Roséwein

Accent, Acolon, Allegro, Blauer Affenthaler, Blauburger, Blauer Elbling, Bolero, Cabernet carbon, Cabernet carol, Cabernet cortis, Cabernet cubin, Cabernet dorio, Cabernet dorsa, Cabernet franc, Cabernet mitos, Cabernet sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Blauer Frühburgunder, Blauer Gelbhölzer, Hegel, Helfensteiner, Heroldrebe, Blauer Limberger, Merlot, Müllerrebe, Muskat Trollinger, Palas, Blauer Portugieser, Primitivo, Reberger, Regent, Rondo, Rotberger, Saint Laurent, Sulmer, Syrah, Blauer Spätburgunder, Tauberschwarz, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt

Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:

Der überwiegende Teil des Anbaugesbietes erstreckt sich an der Westseite des Odenwaldes zum Rheintal hin in einem schmalen Streifen von Nord nach Süd, eingerahmt von den Gemeinden Seeheim-Jugenheim im Norden und Heppenheim im Süden. Durch die vielen Seitentäler, die von West nach Ost verlaufen, ergibt sich eine stark zerklüftete Landschaft mit einem hohen Anteil an Steil- und Terrassenlagen. Daneben bestehen Rebflächen um Groß-Umstadt sowie bei Roßdorf. Aufgrund der Topographie handelt es sich überwiegend um süd- bis westlich ausgerichtete Lagen.

Die meist sehr kleinräumige Struktur und die Steillagen begrenzen die technischen Möglichkeiten zur Mechanisierung der Rebanlagen. Eine an den jeweiligen Erfordernissen ausgerichtete Pflege wirkt sich sowohl positiv auf die Qualität als auch ertragsstabilisierend aus. Auch hat sie positiven Einfluss auf das Mostgewicht, die Ausprägung von Aromen sowie auf eine harmonisch eingebundene Säure der Weine. Die lange Vegetationsperiode und Reifezeit der Trauben in Verbindung mit der besonderen Topographie des Anbaugesbietes, den kleinklimatischen Bedingungen und der charakteristischen Zusammensetzung der Böden bestimmen die Typizität der Weine mit der geografischen Angabe „Hessische Bergstraße“. Sie führen zu Rebsorten typischen Aroma- und Geschmacksnoten, mit zum Teil hoher Mineralität der Weine.

Sonstige Bedingungen (fakultativ):

Bezug auf die Produktspezifikation: Die Produktspezifikation der geschützten geografischen Angabe „Starkenburger Landwein“ stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes dar. Darüber hinaus stellt sie die engen gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung der Starkenburger Landweine einzuhalten sind, vor.